



Wegleitung für die Erstellung einer Masterarbeit im Studiengang Zahnmedizin der Universität Basel

Wie finde ich ein Thema bzw. einen Betreuer einer Masterarbeit?

Idealerweise setzen Sie sich direkt mit dem Mitarbeiter einer Klinik oder einem Dozenten des Fachbereichs Ihrer Wahl in Verbindung und bringen ggf. eigene Themenvorschläge ein. Die Vergabe der Themen erfolgt primär durch die Dozenten der jeweiligen Kliniken der UZK (siehe www.uzb.ch) sowie der beteiligten Einheiten der Universität und des Universitätsspitals (z.B. Kiefer- und Gesichtschirurgie, ORL, Radiologie, Dermatologie, Biomaterials Science Center) im Rahmen interdisziplinärer Projekte.

Leiter und Betreuer der Masterarbeit

Als Leiter kommen alle habilitierten Dozierenden und Professoren der Medizinischen Fakultät der Universität Basel in Frage. Das heisst, dass auch Dozenten an auswärtigen Einrichtungen, wie z.B. an Universitäts-/Kantonsspitalern, Masterarbeiten leiten dürfen, vorausgesetzt, dass sie an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel habilitiert sind und sich an den Lehrveranstaltungen der Universität beteiligen.

Die Betreuung mit Leitung und Beurteilung der Masterarbeit erfolgt durch den verantwortlichen Dozenten. Dieser kann in Abhängigkeit von Art und Umfang des Projektes Oberassistenten/ Assistenten/technisches Personal hinzuziehen.

Studienvertrag

Sobald Sie ein Thema vereinbart haben, müssen Sie noch vor Beginn der Arbeit einen Studienvertrag für Masterarbeiten abschliessen. Das entsprechende Dokument finden Sie ebenfalls auf der Homepage unter dem Link «Vertrag für die Masterarbeit». Verwenden Sie einen Arbeitstitel für die Masterarbeit, der endgültige Titel wird nach Abgabe der Arbeit für das Zeugnis übernommen.

Den Studienvertrag unterschreiben Sie und Ihr Betreuer in dreifacher Ausführung. Ein Exemplar ist für Ihren Betreuer, eines ist für Sie und das dritte Exemplar geben Sie bitte direkt nach der Unterzeichnung im Studiensekretariat Zahnmedizin ab.

Ethikkommission

Ob für die von Ihnen durchgeführte Arbeit eine Genehmigung durch die Ethikkommission erforderlich ist, wird der Leiter Ihrer Arbeit abklären. Im positiven Fall ist diese Genehmigung einzuholen (Ethikkommission beider Basel <http://www.ekbb.ch>). Für Projekte im Rahmen einer Masterthese kann eine Bewilligung unter Umständen durch die «Arbeitsgruppe Masterarbeiten» in einem verkürzten Verfahren erteilt werden. Einen entsprechenden Antrag und Einzelheiten zu diesem Verfahren finden Sie auf der Website des Studiendekanates unter <https://medizinstudium.unibas.ch/de/studium/master/masterarbeit>. Die Kosten für dieses



verkürzte Verfahren bei Projekten im Rahmen von Masterthesen werden von der medizinischen Fakultät getragen.

Umfang und Dauer der Masterarbeit

Als Richtlinie sollte die Masterarbeit einen zeitlichen Umfang von 15 x 30 Stunden (= 450 Stunden) umfassen. Dies entspricht 15 Kreditpunkten nach dem European Credit Transfer System.

Der Studienvertrag kann frühestens nach Abschluss des Bachelorstudiums unterzeichnet werden. Die Arbeit soll spätestens bis Anfang April im Frühjahrssemester des 2. Studienjahres abgeschlossen und abgegeben werden, damit das Masterdiplom fristgerecht als Voraussetzung für die Anmeldung der Eidgenössischen Prüfung erteilt werden kann.

Wird die Arbeit nicht fristgerecht eingereicht, so gilt die Arbeit und damit das 2. Masterstudienjahr als «nicht bestanden».

Bei gewichtigem Grund können Fristverlängerungen beim Betreuer schriftlich beantragt und durch diesen bewilligt werden. Der gegengezeichnete Antrag wird in Kopie an das Studiendekanat weitergeleitet (Frau K. Kamphausen, Studiendekanat, Klingelbergstrasse 61, 4056 Basel).

Inhalte und Form der Masterarbeit

Die Arbeit ist in folgenden methodischen Bereichen möglich:

1. Wissenschaftliche Arbeit bzw. experimentelle Studie in einem Labor
2. Klinische Studie z.B. klinische Fall-Studie (Erstellen einer Dokumentation mit zusätzlichem Literaturreview), Epidemiologische Studie, Retrospektive Auswertung/ Verlaufskontrolle
3. Fallbericht (Beschreibung eines klinischen Patientenfalls mit ausführlicher Epikrise)
4. Systematische Review oder Metaanalyse (detaillierte Darstellung eines zahn-/medizinischen Problems, wie z.B. von diagnostischen oder therapeutischen Methoden, Analysen oder präventiven Massnahmen, inklusive profunder Literaturanalyse)
5. Erstellung und Auswertung von Fragebögen und systematischen Interviews zu klinisch relevanten zahnmedizinischen Themen
6. Medienarbeit (z.B. e-Learning, Telemedizin, Aufbau einer Datenbank)

Es besteht die Wahl zwischen zwei Formaten einer Masterarbeit:

- *Masterarbeit in Form einer Monographie*
Eine Monographie kann auf Englisch, Deutsch, Französisch oder Italienisch abgefasst werden. Eine andere Sprache bedarf der Bewilligung des Studiendekanats. Die Arbeit sollte einen Umfang von 4000-12000 Worten haben. Das Literaturverzeichnis wird hierbei nicht mitgerechnet. Die Schriftgrösse sollte 10-12 Punkte, der Zeilenabstand 1½ betragen. Als Schrift sind Arial, Times New Roman oder Helvetica zu wählen. Die Arbeit soll folgender Struktur entsprechen: Einleitung, Material und Methoden, Ergebnisse, Diskussion mit Schlussfolgerung und Empfehlung, Zusammenfassung, Literatur, Danksagung.



Die in der Monographie beschriebene Arbeit kann unabhängig auch veröffentlicht werden, ohne dass dies die Annahme der Masterarbeit beeinflusst. Eine vorzeitige Publikation bedarf keiner Bewilligung seitens der Fakultät.

Eine Gruppenarbeit ist möglich, wobei die Beiträge der einzelnen Studierenden in der schriftlichen Arbeit klar abgrenzbar sein müssen und jeder Einzelne die Vorgaben des Umfangs und Arbeitsaufwandes für Masterarbeiten erfüllen muss.

- *Masterarbeit in Form einer Veröffentlichung*
Eine angenommene Publikation (bereits gedruckt oder «accepted for publication» bzw. «in press») in einem Journal mit «peer review» ersetzt die Abfassung einer Masterthese. Die Abgabe einer eingereichten und noch nicht angenommenen Publikation (submitted) ist nicht zulässig. Ist der Autor der Masterarbeit bei dieser Veröffentlichung Erstautor (oder explizit als gleichberechtigter Zweitautor ausgewiesen), so reicht die Publikation als solche aus. Ist er Co-Autor, so ist zusätzlich eine begleitende Zusammenfassung der Arbeit zu erstellen, aus der neben der inhaltlichen Übersicht auch der Anteil, den der Autor der Masterarbeit geleistet hat, deutlich wird. Die Zusammenfassung soll ca. 800-2400 Worte (2-6 Din A4 Seiten) umfassen. Als Sprache sind wie bei der Monographie Englisch, Deutsch, Französisch oder Italienisch zulässig. Eine andere Sprache bedarf der Bewilligung des Studiendekanats.

Die Masterarbeit wird als schriftliches Dokument in gebundener Form (auch Ringbindung) sowie digital als PDF abgegeben. Unabhängig vom gewählten Format werden die Ergebnisse der Masterarbeit vom Studenten im Rahmen eines Kurz-Vortrages den beteiligten Dozenten und Studierenden des Jahreskurses am Ende des Frühjahrssemesters präsentiert. Alternativ zum Kurzvortrag kann nach Absprache mit dem Leiter der Arbeit auch eine Posterpräsentation gewählt werden.

Beurteilung

Die Bewertung der Masterarbeit erfolgt durch den Leiter der Arbeit, der folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Qualität der Arbeit (z.B. Zuverlässigkeit, Sorgfältigkeit etc.)
2. Selbständigkeit der Arbeit
3. Qualität der Präsentation der Ergebnisse

Die Masterarbeit wird als «bestanden» oder «nicht bestanden» (pass/fail) beurteilt. Eine Benotung findet nicht statt. Die Möglichkeit der Nachbesserung besteht. Die korrigierte Arbeit muss innerhalb der zwei folgenden Wochen erneut vorgelegt werden; die Beurteilung erfolgt zeitnah.

Nach Abgabe der Masterarbeit füllt der Betreuer den Bewertungsbogen für die Masterthese aus. Wird eine Masterarbeit als «nicht bestanden» beurteilt, so fügt der Leiter der Arbeit eine kurze Begründung an. Er unterschreibt die Beurteilung und übermittelt den unterzeichneten Studienvertrag für Masterarbeiten an das Prüfungssekretariat der Medizinischen Fakultät (Frau K. Kamphausen, Studiendekanat, Klingelbergstrasse 61, 4056 Basel).



Grundsätzlich ist kein zweites Gutachten notwendig. Der Studiendekan hat aber das Recht, ein Zweitgutachten von einem unabhängigen Gutachter einzuholen. Entscheidungsinstanz ist die Prüfungskommission Zahnmedizin. Ein allfälliges Rekursverfahren erfolgt via Rekurskommission der Universität Basel.

Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Masterstudium Medizin an der Universität Basel.

Abgabemodalitäten

Bis spätestens zu dem jeweils speziell veröffentlichten Datum gegen Ende des 2. Masterstudienjahres muss der Studierende die Masterthese inkl. der folgenden Unterlagen im Studiensekretariat Zahnmedizin abgeben:

1. eine ausgedruckte Kopie der Masterthese
2. eine digitale Version (Microsoft-Word oder pdf Dateien)
3. Bewertungsbogen (durch den Leiter der Masterthese unterschrieben)
4. Eine Erklärung über die Selbstständigkeit der geleisteten Arbeit (von dem Studierenden unterschrieben)

Den Bewertungsbogen und eine Vorlage zur Erklärung über die Selbstständigkeit der geleisteten Arbeit finden Sie auf der Webseite des Universitären Zentrums für Zahnmedizin UZB unter folgendem Link: <https://www.uzb.ch/studium/masterstudium/>

Die Masterarbeit und die Dissertation

Die Masterarbeit *ersetzt nicht* die Dissertation. Sie kann aber eine Grundlage bilden, auf der die dann folgende Dissertation aufgebaut werden kann. Bei Dissertationswunsch raten wir Ihnen, dies mit Ihrem Betreuer der Masterarbeit zu besprechen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau S. Garatti, Studiensekretariat Zahnmedizin, Mattenstrasse 40, 4058 Basel, Tel. 061 267 26 51, susanne.garatti@unibas.ch.

Diese Wegleitung hat Gültigkeit ab dem Studienjahr 2018/19.

Wegleitung erlassen durch die Curriculumkommission, genehmigt am 29.08.2016 durch die Fakultätsversammlung der Medizinischen Fakultät der Universität Basel.